



MONTANA Energie-Handel AT GmbH, Postfach 6000, 1151 Wien

Herr
Max Mustermann
Straße Nr.
PLZ Ort

Immer gerne für Sie da:

Servicenummer: 0800/500 106
E-Mail: service@montana-energie.at

Ihre Rechnungsdaten:

Rechnungsnummer: 1102300muster
Rechnungsdatum: 21.02.2023
Kundennummer: 10012xxxx

Ihre Gasabrechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

auf dieser Seite finden Sie die Übersicht zur Abrechnung der Anlage:

Anlagennummer 1000xxxxxx Strom, Max Mustermann, Straße Nr., PLZ Ort

Details zu den einzelnen Positionen (P) und die Begriffsdefinitionen finden Sie auf den Folgeseiten.

Abrechnungszeitraum: 17.01.2022 - 13.02.2023

Gasverbrauch: 4.673,99 m³ = 50.579,00 kWh

	Euro	(P)
Energiekosten	4.795,87	1
Netzegebühren	879,54	2
Steuern und Abgaben	638,56	3
<hr/>		
Gesamtbetrag netto	6.313,97	4
zuzüglich 20 % USt.	1.262,79	5
<hr/>		
Gesamtbetrag brutto	7.576,76	6
abzüglich verrechneter Teilzahlungsbeträge (inkl. 20 % USt. iHv. -752,00 Euro)	-4.512,00	7
<hr/>		
Rechnungsendbetrag brutto	3.064,76	

Bitte überweisen Sie die Forderung in der Höhe von 3.064,76 Euro bis **15.03.2023** auf unser Bankkonto bei der UniCredit Bank Austria AG, **IBAN: AT15 1200 0529 4604 8641, BIC: BKAUATWW**. Bei Telebanking geben Sie bitte **20012345muster** im Feld Zahlungsreferenz an.

Ihr neuer Teilzahlungsbetrag: Euro 580,00/Monat
erstmalig fällig ab: 15.03.2023

Der neue Teilzahlungsbetrag wurde auf Basis Ihres von MONTANA unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Heizgradtage errechneten Jahresverbrauchs in Höhe von 43.988 kWh berechnet. In dieser Abrechnung wurden Ihnen alle verrechneten Teilzahlungsbeträge für diesen Abrechnungszeitraum gutgeschrieben (7). Teilzahlungsbeträge für spätere Zeiträume werden bei späteren Rechnungen berücksichtigt.

Mit herzlichen Grüßen und immer gerne für Sie da,
Ihr **MONTANA** Team

Detailaufstellung zu Rechnung Nr. 1102300muster

Kundenanlage: Max Mustermann, Straße Nr., PLZ Ort
 Kundennummer: 10012xxxx
 Anlagennummer: 1000xxxxxx

Zählpunkt: AT90MUSTER00000000000000000000111213
 Tarif laut Vertrag: Gas RELAX12
 Netzebene: NE 3, nicht gemessene Leistung
 Lastprofil: HE08D-01
 Umrechnungsfaktor: 10,821 kWh/m³ ab 17.01.2022
 vertragliche Höchstleistung: laut Vereinbarung mit Ihrem Netzbetreiber

Zählerstand in m ³	Ablesezeitraum	Ableseart	Gerätenummer
Alt: 29.746 Neu: 34.420	17.01.2022 - 13.02.2023	Selbstablesung durch Kunden	4232461

Energiekosten	Zeitraum	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag
Arbeitspreis	17.01.2022 - 13.02.2023	50.579,00 kWh	0,094000 €	4.754,43 €
Grundpreis	17.01.2022 - 13.02.2023	12,95 Monate	3,200000 €	41,44 €
Energiekosten gesamt				4.795,87 €

1

Netzgebühren	Zeitraum	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag
Grundpreis	17.01.2022 - 13.02.2023	393,00 Tage	0,098630 €	38,76 €
Netznutzung Zone 1	17.01.2022 - 31.12.2022	36.237,00 kWh	0,016375 €	593,38 €
Netznutzung Zone 1	01.01.2023 - 13.02.2023	10.047,00 kWh	0,018184 €	182,69 €
Netznutzung Zone 2	17.01.2022 - 31.12.2022	3.389,00 kWh	0,010755 €	36,45 €
Netznutzung Zone 2	01.01.2023 - 13.02.2023	906,00 kWh	0,011943 €	10,82 €
Entgelt für Messleistung	17.01.2022 - 13.02.2023	393,00 Tage	0,044384 €	17,44 €
Netzgebühren gesamt (inkl. Messpreis)				879,54 €

2

Steuern und Abgaben	Zeitraum	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag
CO ₂ -Bepreisung	01.10.2022 - 31.12.2022	16.560,00 kWh	0,005326 €	88,20 €
CO ₂ -Bepreisung	01.01.2023 - 13.02.2023	10.953,00 kWh	0,005745 €	62,92 €
Erdgasabgabe	17.01.2022 - 30.04.2022	19.687,00 kWh	0,005830 €	114,78 €
Erdgasabgabe	01.05.2022 - 31.08.2022	2.410,00 kWh	0,001057 €	2,55 €
Erdgasabgabe	01.09.2022 - 30.09.2022	969,00 kWh	0,001035 €	1,00 €
Erdgasabgabe	01.10.2022 - 31.12.2022	16.560,00 kWh	0,001041 €	17,24 €
Erdgasabgabe	01.01.2023 - 13.02.2023	10.953,00 kWh	0,001036 €	11,35 €
Gebrauchsabgabe Energie: 6 % von Energiekosten	17.01.2022 - 13.02.2023	Pauschal	287,75 €	287,75 €
Gebrauchsabgabe Netz	17.01.2022 - 13.02.2023	Pauschal	879,54 €	52,77 €
Steuern und Abgaben gesamt				638,56 €

3

Abrechnung gesamt	Zeitraum	Gesamtbetrag
Gesamtbetrag netto	17.01.2022 - 13.02.2023	6.313,97 €
zuzüglich 20 % USt.		1.262,79 €
Gesamtbetrag brutto		7.576,77 €

4

5

6

Detailaufstellung zu Rechnung Nr. 1102300muster

Teilzahlungsbeträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen die verrechneten Teilzahlungsbeträge während des Abrechnungszeitraumes. Teilzahlungsbeträge für spätere Zeiträume werden bei späteren Rechnungen berücksichtigt.

Teilzahlungen	Zeitraum	Bruttobetrag
1. Teilzahlung	Februar 2022	376,00 €
2. Teilzahlung	März 2022	376,00 €
3. Teilzahlung	April 2022	376,00 €
4. Teilzahlung	Mai 2022	376,00 €
5. Teilzahlung	Juni 2022	376,00 €
6. Teilzahlung	Juli 2022	376,00 €
7. Teilzahlung	August 2022	376,00 €
8. Teilzahlung	September 2022	376,00 €
9. Teilzahlung	Oktober 2022	376,00 €
10. Teilzahlung	November 2022	376,00 €
11. Teilzahlung	Dezember 2022	376,00 €
12. Teilzahlung	Jänner 2023	376,00 €
Gesamtbetrag brutto		4.512,00 €

7

Kundeninformationen

Information zu Ihrem Energiepreis (Arbeitspreis):

	Zeitraum	Nettobetrag	Bruttobetrag
Arbeitspreis	17.01.2022 - 13.02.2023	9,40 Cent/kWh	11,28 Cent/kWh

Allgemeine Preisinformationen:

Aktuelle Informationen zu den Preisen von MONTANA erhalten Sie gerne unter www.montana-energie.at oder unter unserer aus ganz Österreich kostenlosen Servicenummer 0800/500 106 bzw. per E-Mail unter service@montana-energie.at.

Informationsblatt gemäß Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG)

Laufzeit, Kündigung, Übersiedlung: Sofern nicht eine Befristung vereinbart wurde, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von MONTANA unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen ordentlich gekündigt werden. Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen ordentlich kündigen. Sind Bindungsfristen vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung der Vertragsparteien unter Einhaltung der genannten Fristen zum Ende der Bindungsfrist, bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmern jedenfalls zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit möglich. Wird der Bezug von Erdgas ohne Kündigung durch Übersiedlung eingestellt, kann MONTANA den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bis zu seiner Beendigung hat der Kunde den Vertrag zu erfüllen. Sofern ein Kunde übersiedelt, ist er unabhängig von allfälligen Bindungsfristen berechtigt, den Vertrag ebenfalls unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Der Kunde hat MONTANA die Übersiedlung und die neue Rechnungsadresse mitzuteilen.

Grundversorgung gemäß § 124 GWG: MONTANA wird Verbraucher im Sinne des KSchG und Kleinunternehmer, die sich auf die Grundversorgung berufen, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Erdgas) zum jeweils aktuellen Tarif für die Grundversorgung mit Erdgas beliefern. Nähere Informationen zur Grundversorgung finden Sie unter www.montana-energie.at bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Erdgas).

Schadenersatz: Die Haftung von MONTANA ist gegenüber Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG ausgenommen bei Personenschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG haftet MONTANA auch bei leichter Fahrlässigkeit bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.500,-- pro Schadensfall, bei Personenschäden unbeschränkt. Soweit zulässig, wird gegenüber Unternehmen die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen von MONTANA. Die zuständigen Netzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen von MONTANA. Schadenersatzansprüche von Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt, ab dem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat.

Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens: Der Kunde kann allfällige Beschwerden an das MONTANA Kundenservicecenter richten: unter der aus ganz Österreich kostenlosen Servicenummer 0800/500 106 oder schriftlich per E-Mail an service@montana-energie.at oder per Fax kostenlos unter 0800/500 107. Unbeschadet der Zuständigkeit der Regulierungskommission und der ordentlichen Gerichte kann der Kunde Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at.

Verbrauchs- und Gaskosteninformation gemäß § 126b GWG: Endverbraucher ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, können einmal vierteljährlich den Zählerstand ihrem Netzbetreiber bekanntgeben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandbekanntgabe verpflichtet, dem Versorger unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine Verbrauchs- und Gaskosteninformation kostenlos, wahlweise auf elektronischem Wege oder in Papierform zu übermitteln.

Netzinformationen

Stördienst/Kenndaten Ihres Netzbetreibers: Die MONTANA Energie-Handel AT GmbH beliefert diese Anlage über das Netzgebiet der Wiener Netze GmbH. Bei einer Netzstörung fordern Sie bitte die Behebung unter Angabe Ihrer Kennnummer 220010015508 bei Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien unter +43 (0)5 0128-10100 an.

Netzgebühren: Die Netzgebühren werden vertragsgemäß in Ihrem Namen beim Netzbetreiber beglichen (Vorleistungsmodell) und ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Selbstablesung: Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Zählerelbablesung. Details dazu erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Messdaten von intelligenten Messgeräten: Netzbetreiber haben dafür zu sorgen, dass spätestens sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Installation eines intelligenten Messgeräts beim jeweiligen Endverbraucher einmal täglich ein Zählerstand übermittelt wird. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Zeitpunkt des Erstarschlusses: Laut Netzzugangsvertrag, Details dazu erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Wartungsdienste/Netznutzungsentgelte: Informationen zu den Netznutzungsentgelten und Wartungsdiensten erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte (§ 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz): Personen, die für den Hauptwohnsitz von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Kostenbefreiung der Erneuerbaren-Förderpauschale, des Erneuerbaren-Förderbeitrags

und des GrünGas-Förderbeitrags beantragen. Nähere Informationen zur Kostenbefreiung erhalten Sie gerne bei der GIS Gebühren Info Service GmbH unter Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

Begriffsdefinitionen

Arbeitspreis (Energie): Wird für die im jeweiligen Abrechnungszeitraum tatsächlich verbrauchte Gasmenge (Arbeit) in Cent/kWh bzw. in Euro/kWh verrechnet.

Errechnung des Energieverbrauchs/Umrechnungsfaktor: Die messtechnische Erfassung des Gasverbrauchs erfolgt mittels eines Gaszählers in m³. Die Verrechnung des Gasverbrauchs erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt mittels eines Umrechnungsfaktors auf Basis der ÖVGW Richtlinie G177 und hängt von der geographischen Höhe und dem Zählereinstbauort (Innen- bzw. Außenmontage) ab.

Erdgasabgabe: Eine gesetzlich vorgeschriebene und bundesweit einheitliche Abgabe auf die im Abrechnungszeitraum tatsächlich verbrauchte Gasmenge in Euro/kWh. Sie wird vom Netzbetreiber verrechnet und abgeführt.

Energiekosten: Setzen sich aus dem Arbeitspreis (Energie) und dem Grundpreis (Energie) abzüglich etwaiger Rabatte bzw. Boni zusammen.

Entgelt für Messleistungen: Entgelt, welches an den Netzbetreiber für die Errichtung und den Betrieb von Messeinrichtungen (Erdgaszähler) sowie für die Eichung und die Datenauslesung zu zahlen ist. Soweit Messeinrichtungen vom Netzbetreiber selbst beigestellt werden, ist das Entgelt für Messleistungen entsprechend zu vermindern.

Gebrauchsabgabe: Ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegut und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden eingehoben wird.

Grundpreis (Energie): Wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum unabhängig von der tatsächlich verbrauchten Gasmenge in Euro/Monat verrechnet.

Heizgradtage: Durch das Einbeziehen von Heizgradtagen in Normverbrauchsrechnungen werden die Werte aus überdurchschnittlich kalten bzw. warmen Wintern angeglichen. Heizgradtage errechnen sich aus der Summe der täglichen Differenzen zwischen der Raumtemperatur und der mittleren Außentemperatur während der gesamten Heizperiode. Die Raumtemperatur bezieht sich hierbei auf 20 °C und die Heizgrenze auf 12 °C. MONTANA erhält die mittlere Außentemperatur von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), 1190 Wien.

Mengenzone: Gemäß der Gas-Systemnutzungsverordnung sind 4 Mengenzone definiert. Der Jahresverbrauch in kWh wird wie folgt nach den Mengenzone gestaffelt:

- Mengenzone 1 für die ersten 40.000 kWh
- Mengenzone 2 zwischen 40.001 und 80.000 kWh
- Mengenzone 3 zwischen 80.001 und 200.000 kWh
- Mengenzone 4 ab 200.001 kWh

Netzebene: Ein im Wesentlichen durch das Druckniveau bestimmter Teilbereich des Netzes.

Netzegebühren: Setzen sich aus dem Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis (Netz) in Euro/kWh sowie Grundpreis (Netz) als Pauschale/Monat bzw. Leistungspreis (Netz) in Euro/kWh pro Jahr) sowie dem Entgelt für Messleistung und Ablesung zusammen.

Netznutzungsentgelt: Entgelt, welches dem Netzbetreiber für sämtliche Aufwendungen im Bereich des Netzsystems, wie z. B. Kosten für Errichtung, Ausbau und Instandhaltung, zu zahlen ist.

Zählerstandermittlung: Für die Ablesung des Zählers ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Die Zählerstände zur Erstellung der Jahres- oder Endabrechnung können z. B. durch den Netzbetreiber vor Ort abgelesen, vom Netzbetreiber rechnerisch ermittelt oder durch den Kunden mittels Selbstablesung an den Netzbetreiber gemeldet werden. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, zumindest alle 3 Jahre eine Ablesung vor Ort durchzuführen.

Zählpunkt: Ist die eindeutige Identifikation der Entnahmestelle, an der eine Gasmenge messtechnisch erfasst und registriert wird. Der Zählpunkt beginnt in Österreich mit AT (insgesamt 33-stellig).